

Stellungnahme zum Antrag für den Jugendkreistag

Sitzung des
Jugendkreistag
am 05.12.2025
TOP öffentlich

**Schulen, Sport, Kultur
Referat 33**

Aktenzeichen: 33-3-204

06.11.2025

Antrag aus dem Jugendkreistag: Schulbusse zum Schulzentrum Puchheim; Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Realschule Puchheim vom 10.10.2025

Anlage(n):

Antrag RS Puchheim vom 10.10.2025 - Schulbus

1. Sachverhalt (Beschreibung der Situation)

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Mit Schreiben vom 10.10.2025 stellte die Realschule Puchheim einen Antrag, der Jugendkreistag möge beschließen, mehr Schulbusse mit passenden Fahrtzeiten zur Realschule Puchheim einzusetzen. Hintergrund seien überfüllte Schulbusse als auch mangelnde Verbindungen.

Nach Ansicht der Verwaltung bezieht sich der Antrag auf die Schulbusse von Eichenau und Gröbenzell, die eigens vom Landkreis Fürstentfeldbruck nur im Rahmen der Schülerbeförderung eingesetzt werden und in der Zuständigkeit vom Referat für Schulen, Sport, Kultur liegen. Dennoch erfolgte bei der Erstellung dieser Vorlage auch eine Rücksprache mit der Stabstelle für öffentliche Mobilität, zumal im Antrag auch die „Schulbuslinie 862“ (ÖPNV) genannt war.

Begründet wird der Antrag der Realschule Puchheim konkret mit nachfolgenden Punkten, zu denen das Schulreferat wie folgt Stellung nimmt:

1. Durch überfüllte Schulbusse komme es zu Verspätungen der Schüler zum Unterricht.

Der Landkreis Fürstentfeldbruck setzt von Gröbenzell, Eichenau und Puchheim für rund 475 Schülerinnen und Schüler eigens Schulbusse auf bis zu acht unterschiedlichen Linien ein; ein Teil der Haltestellen wird dabei mehrfach angefahren, sodass eine bessere Verteilung der Schülerinnen und Schüler erreicht werden soll.

Eine Rückfrage bei dem zuständigen Busunternehmen ergab, dass die Sitzplätze in den Schulbussen zwar belegt seien, jedoch genügend Stehplätze vorhanden wären.

Nach Rücksprache mit der Stabstelle „Öffentliche Mobilität“ im Landratsamt sind auch hinsichtlich der ÖPNV-Linien keine Beschwerden oder Auslastungsprobleme bekannt.

2. Da nur begrenzt Sitzplätze verfügbar seien und jeweils nur ein Bus fahre, komme es vor

und nach der Schule zu längeren Wartezeiten.

Gemäß der Verordnung über die Schülerbeförderung ist diese vorrangig mit dem ÖPNV sicherzustellen. Sofern Schulbusse eingesetzt werden, besteht – wie auch im ÖPNV – kein Anspruch auf einen Sitzplatz.

3. Nach dem Nachmittagsunterricht, der um 15:30 Uhr ende, würden keine Busse Richtung Eichenau und Gröbenzell fahren.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Schülerbeförderungsverordnung besteht nur beim Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht eine Beförderungspflicht. Seitens der Realschule Puchheim wurde für das Schuljahr 2025/26 kein Nachmittagsunterricht gemeldet, sodass nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung für die Rückfahrt der Realschülerinnen und Realschüler ausschließlich Schulbusse um 13:20 Uhr benötigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Einsatz zusätzlicher Schulbusse aktuell nicht notwendig. Aufgrund des vorliegenden Antrags wird die Verwaltung bzgl. Punkt 3 vorsorglich nochmals eine Rückversicherung bei der Schule vornehmen. Die Ergebnisse stehen derzeit aus, da die Schule wegen der Herbstferien zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage nicht erreichbar war.

2. Vorschläge aus der Verwaltung für einen Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Jugendkreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

3. Begründung

4. Auswirkungen der Entscheidung (u.a. Finanzielle Auswirkungen)

Mangels Notwendigkeit sind im Haushalt 2025 bzw. 2026 keine Mittel für zusätzliche Schulbusse vorhanden.